

Till-Eulenspiegel-Schule

MITTEINANDER



FÜREINANDER

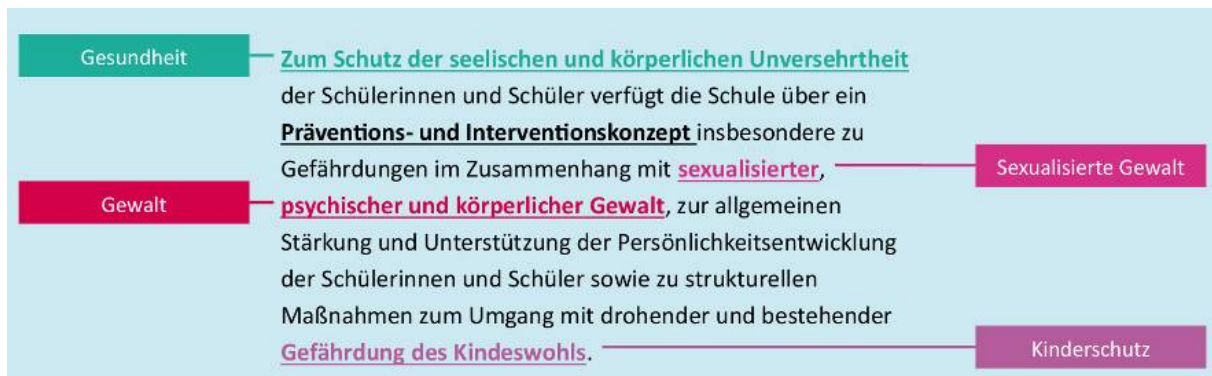
VONEINANDER



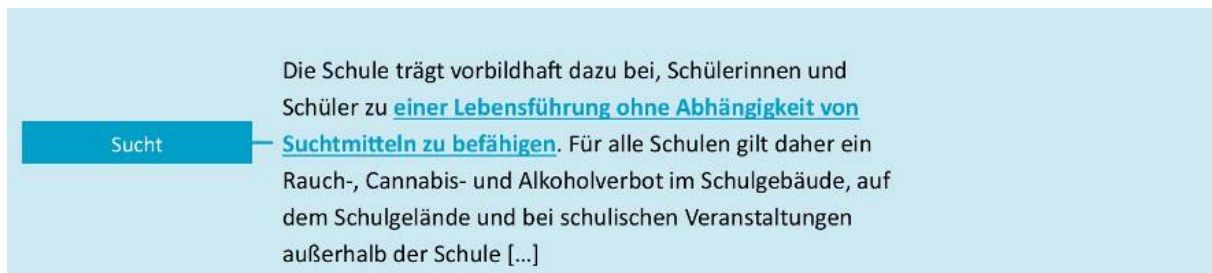
Präventions- und
Interventionskonzept der
Till-Eulenspiegel-Schule
Mölln

99 Unser Ziel ist eine Schule, in der sich die Kinder wohlfühlen und **Freude am Lernen** haben. Ein gemeinsamer Unterricht aller Kinder ist uns ebenso wichtig wie individuelle Förderung.

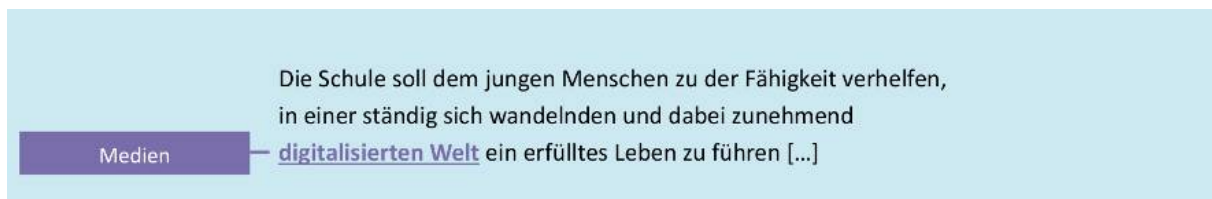




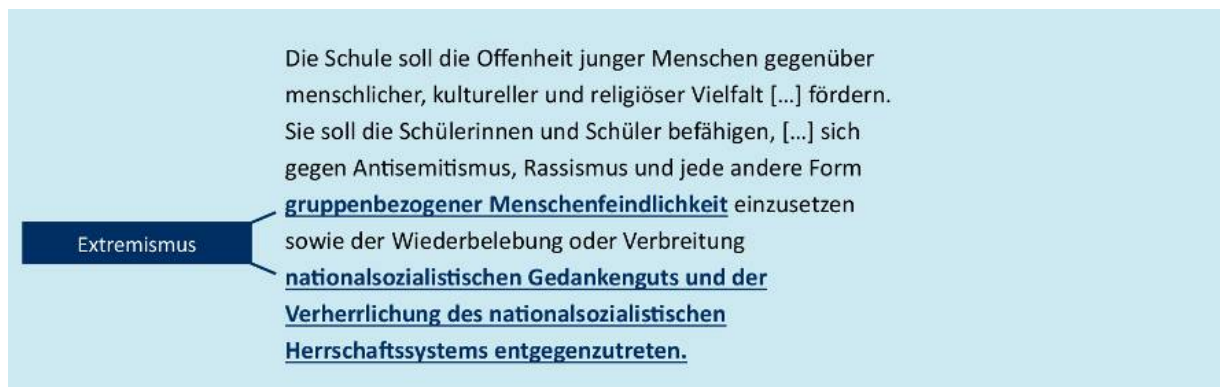
➔ nach SchulG SH §4 (12):



➔ nach SchulG SH §4 (4):



➔ nach SchulG SH §4 (5):



Inhalt

1. Leitbild und Verhaltenskodex

2. Risikoanalyse Schulentwicklungsprozess mit beWirken ab 16.9.2026

3. Bausteine

3.1. Gesundheit (mental/ physisch)

- 3.1.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.1.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.1.3. Partizipation
- 3.1.4. Prävention
- 3.1.5. Intervention

3.2. Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten und Gewalt- physisch, psychisch

- 3.2.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.2.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.2.3. Partizipation
- 3.2.4. Prävention
- 3.2.5. Intervention

3.3. Sexualisierte Gewalt

- 3.3.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.3.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.3.3. Partizipation
- 3.3.4. Prävention

3.4. Sucht - Drogen- und Rauschmittel

- 3.4.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.4.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.4.3. Partizipation
- 3.4.4. Prävention
- 3.4.5. Intervention

3.5. Kinderschutz

- 3.5.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.5.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.5.3. Partizipation
- 3.5.4. Prävention
- 3.5.5. Intervention

3.6. Medien

- 3.6.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.6.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.6.3. Partizipation
- 3.6.4. Prävention
- 3.6.5. Intervention

3.7. Demokratiebildung

- 3.7.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.7.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.7.3. Partizipation
- 3.7.4. Prävention
- 3.7.5. Intervention

3.8. Extremismus

- 3.8.1. Verantwortliche & Ansprechstellen
- 3.8.2. Kooperation & Vernetzung
- 3.8.3. Partizipation
- 3.8.4. Prävention
- 3.8.5. Intervention

1. Leitbild und Verhaltenskodex

Unser Ziel ist eine Schule, in der sich die **Kinder wohl fühlen und Freude am Lernen** haben. Ein gemeinsamer Unterricht aller Kinder ist uns ebenso wichtig wie individuelle Förderung.



An diesem Ziel arbeiten Schülerinnen und Schüler, Eltern, das multiprofessionelle Team im Ganzttag mit Lehrkräften, Erzieher/-innen, Schulsozialarbeiterin, Schulassistenten, Sekretärin, Hausmeister, Schulbegleitungen, Schulengel, FSJ-lern, Praktikanten, externen Expertinnen und Experten, Kooperationspartnern, Besucher/-innen und Unterstützer/-innen gemeinsam.

Wir wünschen uns unsere Schule als einen Ort, an dem wir uns wertschätzend begegnen. Ein großer Anteil der pädagogischen Arbeit an unserer Schule zielt auf die Förderung des Sozialverhaltens jedes Einzelnen. Klare Regeln für das **MITEINANDER VONEINANDER FÜREINANDER** bilden eine Grundlage für soziales und emotionales Lernen. Sie erleichtern das Zusammenleben, geben Orientierung, Struktur und Sicherheit.



Als Schule im von UNICEF begleiteten Schulentwicklungsprozess verfolgen wir aktuell das Ziel, eine Lern- und Lebensumgebung zu schaffen, die konsequent an der UN-Kinderrechtskonvention ausgerichtet ist. Dabei stehen der **Schutz, die Förderung und die Beteiligung aller Schüler und Schülerinnen im Mittelpunkt**. Die Kinderrechte bilden den Rahmen für unsere Präventions- und Interventionsmaßnahmen und dienen als Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

1. Wir machen Kinderrechte sichtbar, bekannt und erlebbar.

- Die Kinderrechte sollen in der gesamten Schulgemeinschaft präsent und verständlich sein.
- Schüler und Schülerinnen sollen ihre Rechte kennen und im Schulalltag aktiv ausüben können.
- Kinderrechte werden in Unterricht, Schulkultur und pädagogischer Arbeit verankert.

2. Wir möchten Beteiligung stärken und ernst nehmen.

- Schüler und Schülerinnen erhalten verbindliche und altersgemäße Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. Klassenrat, Schülerparlament, Feedbackformate, Entwicklungsgespräche und Miteinander Mittwoch).
- Ihre Meinungen und Bedürfnisse werden gehört und fließen in Entscheidungen ein.
- Kinder erleben, dass sie Verantwortung übernehmen und ihre Schule mitgestalten können.

3. Wir schaffen einen sicheren, wertschätzenden und inklusiven Lernort.

- Die Schule soll ein Ort sein, an dem alle Kinder unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten oder Lebenssituationen gleichermaßen behandelt, geschützt und unterstützt werden.
- Die gesamte Schulgemeinschaft arbeitet präventiv gegen Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Konfliktlösungsstrategien wie Sozialtraining oder friedensfördernde Elemente (z. B. Friedenstreppe) werden nachhaltig etabliert.

4. Wir fördern ganzheitlich die Persönlichkeits- und Zukunftskompetenzen.

- Kinder sollen sich mit Kopf, Herz und Hand entfalten können.
- Sie entdecken und entwickeln ihre Stärken und Talente.
- Die Schule schafft Räume für selbstständiges Lernen, Ausprobieren und ganzheitliches Wachstum.

4. Wir nutzen alle Möglichkeiten, um das pädagogische Personal zu stärken und zu entlasten.

- Lehr- und Fachkräfte werden in einer kinderrechtsorientierten Haltung geschult und unterstützt.
- Durch klare Strukturen, Präventionsarbeit und eine gemeinsame Haltung wird der Schulalltag entlastet.
- Alle Mitarbeitenden wirken gemeinsam an einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Partizipation.

6. Wir fördern die Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten.

- Eltern, Mitarbeitende, externe Partner/-innen und das gesamte pädagogische Team tragen die Kinderrechte gemeinsam.
- Die Schulentwicklung erfolgt transparent, beteiligungsorientiert und im Dialog mit allen unserer Schulgemeinschaft.
- Kinder sind in alle relevanten Schritte einbezogen.

7. Wir organisieren gemeinsam eine nachhaltige Verankerung im Schulleben.

- Kinderrechte sollen langfristig Teil der Schulidentität werden.
- Strukturen, Abläufe und Regelwerke der Schule reflektieren die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:
 - Wohl des Kindes
 - Beteiligung
 - Gleichbehandlung
 - Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen sind systematisch an diesen Prinzipien orientiert.
- Wir wollen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein tolerantes, angstfreies und gesundes Miteinander ermöglichen und vor Gewalt und Gefährdung schützen.
- Wir setzen uns für eine Kultur des Hinschauens ein. Dazu übernehmen wir nicht nur Verantwortung für unser eigenes Handeln, sondern auch für das Wohlbefinden der Anderen.

Das Präventions- und Interventions-Konzept setzt als Rahmen **folgende Bedingungen:**

1. Alle zwei Jahre findet eine Evaluation in Form einer aktualisierten Gefahrenanalyse und einer Inventur der Bausteine des Konzeptes statt. Zuständig, diese Prozesse zu initiieren, ist die Schulleitung. Als Ergebnis kann es zu Veränderungen und Ergänzungen des Konzeptes kommen.
2. An einem Schulentwicklungstag pro Schuljahr gibt es Angebote zum Thema Prävention, an dem das Kollegium, ggf. auch weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft, zu einem oder mehreren der Bausteine des Präventions- und Interventionskonzeptes arbeiten. Zudem gibt es regelmäßig weitere Angebote, um das Kollegium zu sensibilisieren und fortzubilden.
3. Es finden regelmäßig Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Prävention für Lernende und Eltern statt, die die jeweiligen Ansprechpersonen organisieren.
4. Es ist Aufgabe des Präventions- und Interventions- (PIK) Teams dafür Sorge zu tragen, dass allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft das Angebot auf interne und externe Hilfsangebote bekannt ist.

2. Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Orte und Situationen zu erfassen, in denen sich Lernende und Lehrende sowie ständige städtische Mitarbeitende an der TES Mölln unwohl fühlen. Mit Beginn des neuen Schulentwicklungsprozesses mit beWirken ab dem 16.9.2026 werden hier neue Schritte initiiert.

3. Bausteine



3.1. Gesundheit (mental/ physisch)

Gesundheit ist ein grundlegendes Menschenrecht und wird von uns als lebenslanger Prozess verstanden.

„Jedes Kind hat ein Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen sowie eine saubere und sichere Umgebung. Auch im Rahmen der Agenda 2030 ist die Gesundheit und das Wohlbefinden ein wichtiges Ziel nachhaltiger Entwicklung.“ ([Gesundheit von Kindern & Jugendlichen | UNICEF klärt auf](#))

Für unsere Schulentwicklung sind **Gesundheit und Wohlbefinden** unverzichtbare Elemente, da sie eng mit dem Bildungserfolg verbunden sind. Gesundheitsförderung und Prävention sind keine Zusatzaufgaben, sondern gehören ganz zentral zum Kern unserer Schulentwicklung.

Durch die Teilnahme am Programm **Klasse 2000** lernen Kinder bei uns in der Grundschule das 1x1 des gesunden Lebens. Von der 1. bis zur 4. Klasse erforschen Kinder gemeinsam mit KLARO, was sie selbst tun können, um gesund zu bleiben und sich wohlfühlen. Dafür stehen jedem Jahrgang unterschiedliche Themen und Materialien (siehe [Unterrichtskonzept 2025.indd](#)) in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- **Gesund essen & trinken**
- **Bewegen & entspannen**
- **Sich selbst mögen & Freunde haben**
- **Probleme & Konflikte lösen**
- **Kritisch denken & Nein sagen**

Aktiv, anschaulich und mit viel Spaß werden die Kinder „**stark und gesund**“ an der Till-Eulenspiegel-Schule Mölln. Die Gesundheitsförderer gestalten jährlich 2 bis 3 Unterrichtseinheiten und führen in allen Klassenstufen neue Themen ein. Die Lehrkräfte vertiefen dann diese Themen. Dafür erhalten sie ausführliche Unterrichtskonzepte und zahlreiche Materialien. Viele Elemente werden zu einem wertvollen Bestandteil des Schulalltags:

- **Bewegungspausen**
- **Entspannungsübungen**
- **Rituale zur Konfliktlösung.**

Respekt, Wertschätzung, Beteiligung und Verantwortung sind tragende Säulen einer gesundheitsförderlichen Schulkultur. Indem wir diese Werte im Schulalltag an der Till-Eulenspiegel-Schule leben, stärken wir nicht nur das individuelle Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler, sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl/**Wir-Gefühl** in der Schulgemeinschaft.

Eindrucksvolle Lernerfahrungen sammeln unsere Grundschüler dabei im Projekt „**Naturpark-Schule**“ (siehe <https://www.naturpark-lauenburgische-seen.de/naturpark-schule.html>) Das Projekt begleitet die Kinder über die gesamte Grundschulzeit. Wir arbeiten dabei eng mit dem Naturpark und der Bildungseinrichtung Naturparkzentrum Uhlenkolk zusammen, um regelmäßige thematische Entdeckungstouren zu unternehmen oder Naturpädagogen ins Klassenzimmer einzuladen. Die Kinder lernen ihre Heimat mit der besonderen Natur und Kultur schätzen und fühlen sich mit ihr verbunden.

Im Naturparkzentrum Uhlenkolk oder in unserem Naturerlebnisgarten arbeiten wir regelmäßig mit **EXEO e.V.**, einem gemeinnützigen eingetragenen Verein, zusammen und die Kinder erhalten die Möglichkeit, die Natur mit Kopf, Herz und Hand zu erleben, eigene Grenzen auszutesten und die Gemeinschaft zu erfahren. Mit verschiedensten Angeboten in erlebnispädagogischen Settings werden Qualitäten wie Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit und soziales Handeln gefördert.

Im **Unterrichtsfach Sachunterricht** werden in der Eingangsphase und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 die in den Fachanforderungen aufgeführten zehn verpflichtenden Themenfelder beachtet. Dazu gehören auch die

- **Gesundheit**
- **Soziales und Politisches**
- **Natürliche Lebensräume und Tiere und Pflanzen**
- **Phänomene der unbelebten Natur**
- **Räume, Globales und Regionales**
- **Medien.**

Partizipation ist uns besonders wichtig: Die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern fließen stets in die Gestaltung unserer Konzepte mit ein.

Ergänzungen folgen im Schuljahr 2026-27:
EU Schulprogramm; Bewegungsförderung; Kooperationen

3.1. Gesundheit (mental / physisch)

3.1.1. Verantwortliche & Ansprechstellen	3.1.2. Kooperation & Vernetzung	3.1.3. Partizipation	3.1.4. Prävention	3.1.5. Intervention
Allgemein: Klassenlehrkräfte im Team Fachlehrkräfte OGA Team Schulsozialarbeit UmE Jahrgangsteamleitung Gleichstellungsbeauftragte Schulleitung Themenspezifisch: Schulhund Schulengel Schulbegleitung AG- Leitungen	Klasse 2000 Gesundheitsförderer Naturpark-Schule EU Schulobst fjh an der TES Naturerlebnisgarten/ Möllner Schulen Pausenbus-Kirche Praktikantinnen BBZ Stiftung Chancengleichheit- Paten <u>Externe Beratungsstellen:</u> Zahnpflege TiK SH Unfallkasse Nord LVGFSH: Kompetenznetz Gesundheit in Schule (KoGiS)	Klassensprecher/ - innen/ Klassenrat Gremien der TES Schultreff Miteinander-Mittwoch	Klaro-Labor; Konfliktlotsen; Eulennest/ PiT; gemeinsame Lernzeit im JT; Erste Hilfe Kurse; Erlebnispädagogik mit EXEO; Ferdi im Jg. 1; Känguru im Jg. 1/ 2 Schulstarter; Sprintmaßnahme; Übergang Kita- Schule (Mirola; Schulrallye; Infotag); Schulhund bei den Kängurus; Pausenangebote; AG`s; Ernährungs- Führerschein; Mädchengruppe SSA; Life Kinetik (in Planung)	Erste Hilfe bei Medizinischen Notfällen Notfallketten bei Feuer/ Technik/ Unwettergefahren Notfallkette Beratung und Begleitung durch Schulsozialarbeit & PiT für K i n d e r , Eltern und Lehrkräfte Bereitstellung von Erste Hilfe Artikeln und in Notfällen auch von Hygieneartikeln

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Medizinischer Notfall

Schutz:

- Unfallstelle sichern
- Abschirmen
- Ansteckung vermeiden

Kommunikation:

- Unfallopfer ansprechen
- Rettungskräfte über Notruf 112 alarmieren
- Schulleitung informieren

Aufmerksamkeit:

- Situation einschätzen
- Ggf. Erste Hilfe leisten
- Vor Ort bleiben
- Schaulustige auf Distanz halten
- Handys abschirmen
- Ggf. Zeugen sichern

Grundsatz: Opferschutz!

MEDIZINISCHER NOTFALL

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Medizinischer Notfall

Schutz:

- Schülerinnen und Schüler vom Unfallort fernhalten

Kommunikation:

- Rettungskräfte über Notruf 112 alarmieren

Information und Kooperation:

- Bewertung der Situation, je nach Lage Hilfe holen oder leisten und mit den beteiligten Kräften kooperieren, ggf. Krankenwagen rufen, psychischen Beistand aktivieren
- Erziehungsberechtigte, Elternvertretung und Schülervertretung informieren
- Schaulustige und Handys fernhalten
- Schulaufsicht informieren
- Presse an Rettungskräfte oder an das Bildungsministerium / SHIBB verweisen
- Dokumentation sicherstellen, Versicherungsfrage klären, ggf. Gesundheitsamt einschalten

Grundsatz: Ruhe bewahren, klare Anweisungen geben!

MEDIZINISCHER NOTFALL

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Feuer / Technik / Unwetter

Schutz:

- Gefahrenquelle identifizieren
- SuS sowie Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen
- Erste Hilfe / Opferversorgung
- Eigenschutz beachten
- Löschmaßnahme starten

Kommunikation:

- Polizei über Notruf 110 informieren, Rettungskräfte über 112 alarmieren
- Feuermelder, Alarm absetzen, Rettungskräfte alarmieren, Gefahrstoffe benennen
- Maßnahmen entsprechend Notfallplan befolgen, Schulleitung informieren

Aufmerksamkeit: Vollzähligkeit und Sicherheit der SuS überprüfen

Grundsatz: Schockgefahr! Verletzte nicht allein zum Arzt gehen lassen!
Situationsangemessenes, sachgerechtes Handeln – klare, sachliche Anweisungen

FEUER / TECHNIK / UNWETTER

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Feuer / Technik / Unwetter

Schutz:

- Eigene Sicherheit beachten!

Kommunikation:

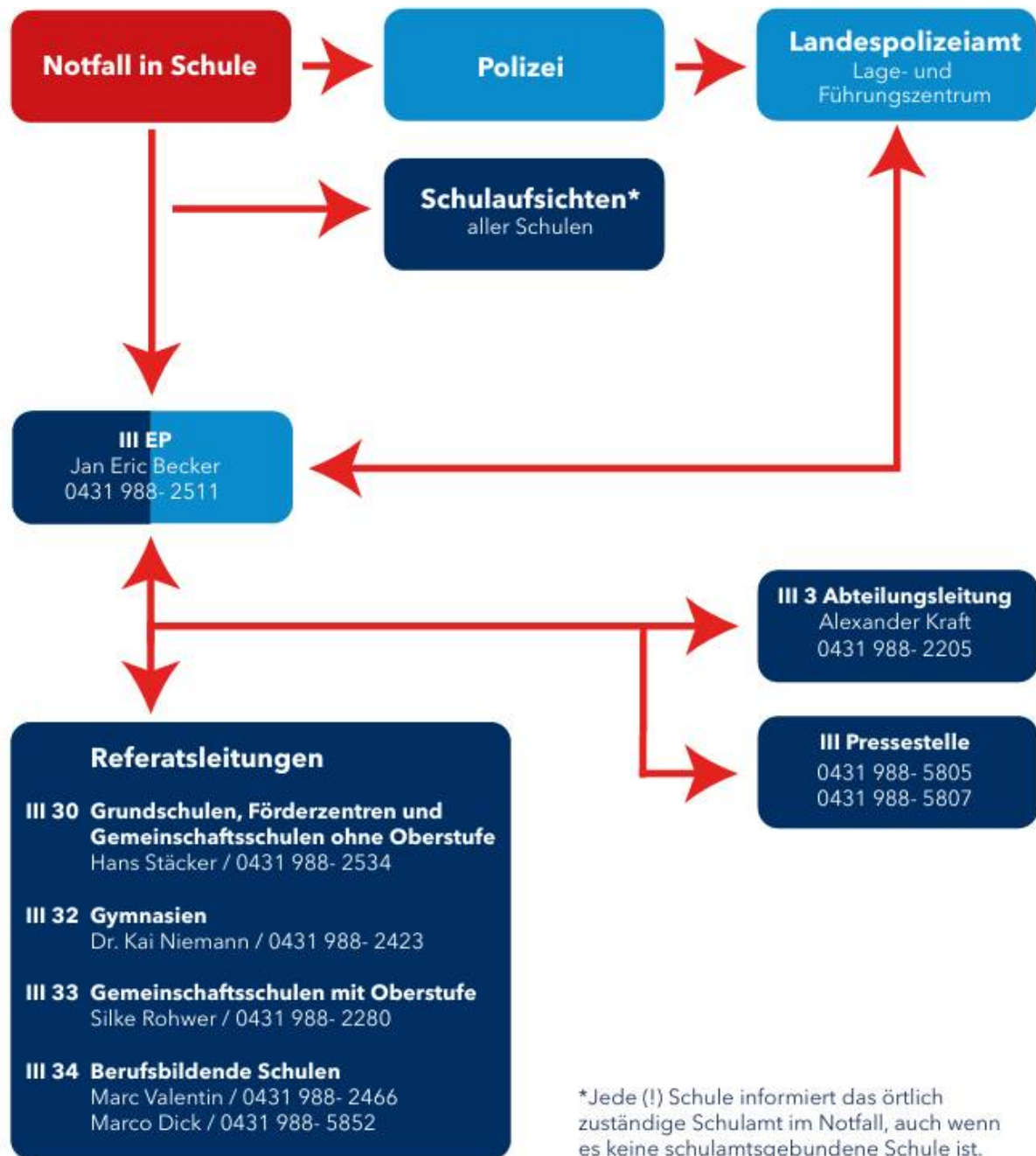
- Polizei über Notruf 110 informieren, Rettungskräfte über 112 alarmieren
- Durchsage, Rettungskräfte einweisen

Information und Kooperation:

- Heimweg und Unterbringung sicherstellen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Schaulustige und Handys fernhalten
- Schulaufsicht informieren
- In Absprache mit Rettungskräften Entwarnung geben
- Presse an Rettungskräfte oder an das Bildungsministerium verweisen

Grundsatz: von einer Ernstlage ausgehen, Ruhe bewahren, klare Anweisungen geben, Schulleiterin bzw. Schulleiter übt das Hausrecht aus.

FEUER / TECHNIK / UNWETTER



3.2 Umgang mit Erziehungsschwierigkeiten und Gewalt - physisch, psychisch

„Behandle die Menschen so, als wären sie, was sie sein sollten, und Du hilfst ihnen zu werden, was sie sein könnten.“ *Johann Wolfgang von Goethe*

Wir möchten die ganzheitliche Sicht auf das einzelne Kind einnehmen und dabei das Verhalten des Kindes und das Kind als Person betrachten. Ein großer Anteil der pädagogischen Arbeit an unserer Schule zielt auf die Förderung des sozialen und emotionalen Lernens hin. Dabei stellen Respekt, Wertschätzung, Partizipation, Verantwortung und Vertrauen tragende Säulen unserer Schulkultur dar. Unser Ziel ist eine Schule, in der sich alle wohl fühlen und Freude am Lernen haben. Regeln für ein Miteinander bilden die Grundlage. Sie erleichtern das Zusammenleben, geben Orientierung, Struktur und Sicherheit.

3.2.1 Verantwortliche und Ansprechstellen

- Klassenlehrkräfte im Team
- Fachlehrkräfte
- UmE
- Schulsozialarbeit
- Schulleitung
- Schulische Erziehungshilfe der ALS
- OGA: Pavlina Henningsen
- Externe Ansprechstellen

3.2.2 Kooperation und Vernetzung

- Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe: Andrea Tillmann
- Elternanker: Janine Kröger
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Familienhilfe
- Familienberatungsstelle
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

- bei strafrechtlich relevanten Vorfällen Einbeziehung der Polizei
- bei selbstverletzendem Verhalten, Gewaltvorfällen, massiver Störung der Selbstregulation auch Information des Rettungsdienstes.

Externe Unterstützungsangebote:

Schulische Erziehungshilfe

- Ansprechperson der ALS

In einer Sprechstunde gibt es die Gelegenheit, Auffälligkeiten einzelner Schüler zu erörtern und gegebenenfalls die Angebote der Erziehungshilfe in Anspruch zu nehmen.

- Das Angebot umfasst in Absprache mit der Lehrkraft unter anderem:
- Unterrichtshospitationen und Rückmeldungen zu vereinbarten Themen
- Moderation bei Gesprächen zwischen Lehrkräften, Sorgeberechtigten und/ oder der Schulleitung
- Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen Zielsetzungen, z.B. Suche nach Freizeitbeschäftigungen und Konfliktlösungen
- Initiierung von Kontakten zum „Jugendamt“ (ASD) zur Erziehungsberatung, zu Therapeuten etc. und Begleitung von Lehrkräften und/oder Sorgeberechtigten.
- Begleitung von Lehrkräften und /oder Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendpsychiaterin
- Maßnahmenabstimmungen mit betroffenen Personen und Institutionen, z.B. Aufstellung von Regeln für die Schule und **den Nachmittagsbereich** und dazugehörigen Konsequenzen, Entwicklung von Verstärkerplänen für den schulischen und häuslichen Bereich.
- Erstellung von Gutachten und Förderplänen
- regelmäßige Gespräche mit Sorgeberechtigten und weiteren Personen

Kreisfachberatung schulische Erziehungshilfe:

- Ansprechperson: Andrea Tillmann

Fachberatung u.a. für:

- unterstützt Schulen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler bei Auffälligkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen und auch im Bereich Absentismus.
- ist primär präventiv und beratend tätig
- Kollegiale Beratung und Fallberatung
- Elternberatung
- Schnittstelle zur Jugendhilfe und zwischen Schule und außerschulischen Institutionen (Jugendamt, ASD), Beantragung Schulbegleitung oder Hilfen zur Erziehung
- Diagnostik

Elternanker

- Ansprechperson: Janine Kröger (pädagogische Fachkraft der fjh)
- bietet Raum für Fragen, Sorgen oder den kurzen Austausch
- Alle Erziehungsberechtigten dürfen ohne Anmeldung in die Sprechstunde kommen.
- Themen: Schulalltag, Konflikte, Erziehungsfragen, Belastungen im Familienleben, Unterstützungsangebote und Hilfsangebote

Elterntelefon:

0800 111 0 550 „Nummer gegen Kummer“

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

im Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Fachberatung u.a. für/bei:

- der Sorge um das Wohl des Kindes
- Erziehungsschwierigkeiten bzw. Problemen mit den Eltern
- seelische Problemlage von Kindern und Jugendlichen
- Fragen zu strafrechtlichen Auffälligkeiten von Jugendlichen/Heranwachsenden und Jugendstraßverfahren

Familienhilfe

SFH- Familienhilfe
Freie Jugendhilfe
Haus des Sozialen Dienstes

Familienberatungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Soziales
Heinrich-Hertz-Straße 25
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541/801-0178

Der Kontakt ist sinnvoll, wenn das familiäre Zusammenleben dauerhaft belastet ist, Konflikte feststecken und die Familie aus eigener Kraft keine Lösung findet. (z.B. Trennung/ Scheidung Eltern, Todesfälle, schwere Krankheiten, Umzüge, Erziehungs- und Verhaltensfragen, Kommunikationsprobleme.

Schulpsychologischer Dienst:

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Herzogtum Lauenburg
Grabauer Straße 6-8
21493 Schwarzenbek

Schulpsychologinnen: Dipl.-Psych. S. Krause
Dipl.-Psych. L. Manow

Telefonisch: 04151/ 8420-620

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

z.B. KJP Schwarzenbek oder KJP Büchen

- Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Tagesklinik Diakonie Nord-Nord-Ost
- wenn Kinder und Jugendliche ängstlich, traurig und zurückgezogen sind
- schnell aggressiv oder wütend werden und sich nicht kontrollieren können
- wenn sie in der Schule nicht klarkommen oder nicht mehr in die Schule gehen
- wenn sie oft Ärger oder Streit mit Eltern oder Freunden haben
- wenn sie keine altersentsprechenden oder ungewöhnliche Verhaltensweisen zeigen
- wenn sie nach einem stationären Aufenthalt weiter unterstützt werden müssen
- wenn sie unter den Folgen von belastenden Erlebnissen leiden
- wenn sie körperliche Beschwerden haben, für die der Arzt keine organischen Ursachen gefunden kann.

3.2.3. Partizipation

Wir versuchen die Kinder und die Erziehungsberechtigten an unserer Schule zu beteiligen und in verschiedene Prozesse einzubeziehen. Durch Beziehungsarbeit, Kommunikation und Transparenz wollen wir die Zusammenarbeit stärken. Durch gemeinsame Regeln, Aktivitäten und Partizipation wollen wir gemeinsam das Miteinander fördern. Regeln werden dabei kindgerecht eingeführt, regelmäßig besprochen und vorgelebt.

Im Unterricht und dem Klassenrat finden regelmäßig Reflektionsgespräche statt. (Umgang mit Konflikten, Hilfe holen, Rückmeldungen für positives Verhalten -Danke, Lob, Entschuldigung/Wiedergutmachung).

Im Klassenrat bringen die Kinder eigene Themen und Fragen ein, reflektieren ihr eigenes Verhalten und vereinbaren gemeinsame Absprachen für ein gutes Miteinander.

Partizipation und Wertschätzung führen zu Selbstwirksamkeit und diese gepaart mit Beziehungsarbeit, Vertrauen und Abbau von Ängsten zu weniger Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten.

3.2.4. Prävention

- Beziehungsarbeit und eine gemeinsame professionelle Haltung im täglichen wirken bilden die Grundlage.
- Klassen- und Schulregeln des Miteinanders
- Klassenrat
- Schülerparlament
- Absprachen zu Auszeiten/ Arbeiten in unterschiedlichen Lernsituationen
- Hilfsmittel (Fidgettoys, Kopfhörer, Lernbüros, Sitz-und Arbeitsplätzen)
- Eulennest
- PiT
- Spielezimmer (Positive Auszeit)
- alternative Pausenangebote
- Erlebnispädagogik
- Ferdi im Jg. 1
- Känguru im Jg. 1 und 2
- Sprintmaßnahme und verschiedene Angebote der ALS vor dem Schulstart
- Übergang Kita-Schule mit Arbeitskreis, Netzwerk #wirfürschule und Klasse 0 Schulstarter
- Mädchengruppe
- Arbeitsgemeinschaften
- Nutzung des Außengeländes (Atrium/ Naturerlebnisgarten)
- Miteinander-Mittwoch
- Elternarbeit

3.2.5. Intervention

Neben der Prävention steht auch das aktuelle Konfliktmanagement im Fokus der gemeinsamen Arbeit. Einigkeit und Klarheit bezüglich der Abläufe im Konflikt- und Krisenfall sind bedeutend.

3.2.5.1 Beobachtung von herausforderndem Verhalten

Zu Beginn erfolgt eine gezielte und sachliche Beobachtung des herausfordernden Verhaltens durch alle pädagogischen Fachkräfte unserer Schule, um eine fundierte Einschätzung der Situation und des individuellen Unterstützungsbedarfs zu ermitteln.

3.2.5.2. Handeln

- Störungsverhalten stoppen
- Grenzverletzung deutlich machen
- Klärung durch aufsichtsführende Lehrkraft
- ggf. Information an das PiT-Team und die Klassenlehrkraft
- Gespräch/ Anhörung des Kindes
- Dokumentation des Vorfalls

3.2.5.3. Entscheidung über das weitere Vorgehen:

- Klassenlehrkraft entscheidet über weiteren Weg
- erhält ggf. Unterstützung durch die Schulsozialarbeit
- ggf. Information und Austausch mit der Schulleitung
- ggf. Anruf der Sorgeberechtigten im Falle von Gewaltvorkommnissen
- ggf. Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern nach § 25 SchulG oder auch eine Klassenkonferenz nach § 65 SchulG statt
- ggf. Schüler/-innen gehen nach der Anhörung zurück in die Klasse und pädagogische Maßnahmen tragen

3.2.5.4 Nachsorge und Wiedereingliederungsmaßnahmen

Unterstützungsangebote zur Reintegration in die Klassengemeinschaft durch die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit und das PiT.

3.3 Sexualisierte Gewalt

Um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen, schaffen wir an unserer Schule Angebote und Strukturen auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehören sichere Räume, Präventionsangebote und Weiterbildungen für Kinder und Erwachsene ebenso wie das Aufzeigen von Beschwerdewegen und Hilfsangeboten.

Regelmäßig alle drei Jahre bieten wir den Kindern die **Interaktive Präventions-Ausstellung „ECHT KLASSE“ des PETZE-Instituts**, in der sich die Kinder spielerisch und handlungsorientiert beschäftigen können. An sechs abwechslungsreichen Spielstationen (siehe unter [Infomappe ECHT-KLASSE Stand 01.08.2021 neues-Titelbild.pdf](#)) können sich die Kinder mit den einzelnen Präventionsprinzipien vertraut machen:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich kenne gute und schlechte Gefühle.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
- Ich darf NEIN sagen.
- Ich kann mir Hilfe holen.

Eine begleitende **Fachkräftefortbildung** und ein **Informationsabend für Eltern und Sorgeberechtigte** informieren über die Erscheinungsformen und Auswirkungen sexualisierter Gewalt und sexuellen Missbrauchs.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der **Fachkräftefortbildung** ist die **Intervention**:

➔ *Wie verhalte ich mich als Fachkraft, wenn ich vermute oder erfahre, dass ein Kind sexueller Gewalt ausgesetzt ist?*

Die Gemeinschaftsstiftung Mölln engagiert sich für den Schutz und die Stärkung von Kindern und unterstützt das **Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ für alle dritten Klassen in Mölln**. Das theaterpädagogische Projekt hilft Kindern, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, Nein zu sagen und sich im Ernstfall Hilfe zu holen. Weitere Informationen zum Programm sind zu finden unter:

<https://www.meinkoerpergehoertmir.de>.

3.3.1 Verantwortliche & Ansprechstellen

Zum Thema sexualisierte Gewalt gibt es verschiedene Handlungsempfehlungen und Ansprechstellen, die im Folgenden schematisch dargestellt und formuliert sind (aus: Leitlinien zum Kinderschutz an Schulen. Kreis Herzogtum Lauenburg. 2019. Seite 3)

Darüber hinaus gilt (sofern nicht involviert) als Ansprechperson vor Ort die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulleitung und nicht zuletzt die Eltern des Kindes.

Betroffene erhalten u.a. ebenfalls Hilfe und Unterstützung bei Folgenden Beratungsstellen:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Tel. 116 111
- basispraevent – Beratungsstelle für Jungen und Männer
Tel. 040 39842662
- Dunkelziffer e.V. (auch online- Beratung)
Tel. 040 42 10 700 10
- Telefonseelsorge
Tel. 0800 – 111 0 111

3.3.2 Kooperation & Vernetzung

- Fachstelle Kinderschutz und Koordination des Kreises Herzogtum Lauenburg („Insofa“)
Tel. 04541 801-0401
- Allgemeiner Sozialer Dienst (s. „Zuständigkeiten im Allgemeinen Sozialen Dienst“ unter www.kreis-rz.de)
Tel. 04542 8583-0
- Familienberatung Ratzeburg
Tel. 04541 801-0178
- Schulpsychologischer Dienst des Kreises Herzogtum Lauenburg
Tel. 04151 8420 620

3.3.3 Partizipation

Wir versuchen die Kinder an unserer Schule zunehmend zu beteiligen und in unterschiedliche Prozesse einzubeziehen. Wir sind dabei emphatisch, dem Kinde zugewandt und nicht überfordernd. Durch Partizipation möchten wir Machtgefälle reduzieren, für Grenzverletzungen sensibilisieren und eine höhere Akzeptanz für Regeln des Miteinander schaffen. Wir machen Beteiligung möglich durch aktive Teilnahme im Rahmen der Zertifizierung zur UN-Kinderrechte-Schule, im Schülerparlament, der Zukunftswerkstatt, dem Miteinander Mittwoch und im Rahmen des Unterrichts.

3.3.4 Prävention

Prävention ist Haltungsarbeit. Diese findet sich in unserem täglichen Wirken, unseren Schul- und Klassenregeln, den unterschiedlichsten Fort- und Weiterbildungen, o.g. Projekten sowie Schulentwicklungstagen- und Prozessen wieder.

Darüber hinaus finden sich u.a. folgende Angebote:

- „Trau Dich“ Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Was ist los mit Jaron?
- Dunkelziffer e.V. „Die große Nein-Tonne“
- Petze-Institut

3.3.5. Intervention

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Sexuelle Übergriffe, (versuchte) Vergewaltigung

Schutz: Bei einem Vorfall in der Schule oder Kenntnis eines Vorfalls: 1. Vorrangig notwendige Erste Hilfe leisten, 2. Sofern möglich, eine folgende Spurensicherung berücksichtigen! Auch zur Spurensicherung Polizei **nur mit Einverständnis der Betroffenen hinzuziehen!** Die Betroffenen nicht allein lassen, einen geschützten Platz finden, von der Öffentlichkeit abschirmen. Beteiligte Personen identifizieren, ggf. Betroffene und Tatverdächtige trennen. Tatverdächtige beaufsichtigen, für Betroffene ggf. Begleitung durch eine gleichgeschlechtliche Vertrauensperson organisieren

Kommunikation: Erziehungsberechtigte **nicht vor Einschaltung der Schulleitung** informieren!

Weitere Schritte **unter Beachtung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen** an Schulleitung abgeben. Gegenüber allen anderen Personen Stillschweigen bewahren.

Grundsatz: Nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg agieren, Handeln transparent machen (Selbstbestimmungsrecht)! Polizei **nur mit Einverständnis der Betroffenen** hinzuziehen.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE, (VERSUCHTE) VERGEWALTIGUNG

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Sexuelle Übergriffe, (versuchte) Vergewaltigung

Schutz: Nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg agieren, Handeln transparent machen (Schutz vor weiterer Traumatisierung)! Polizei **nur mit Einverständnis der Betroffenen** hinzuziehen. Für Abschirmung der Betroffenen und sensible Betreuung sorgen, ggf. Erste Hilfe / Rettungswagen über Notruf 112 verständigen.

Nur mit Einverständnis der Betroffenen Polizei zur Beweissicherung einschalten.

Bei Verdacht / Offenlegung eines sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen: sofort einen spezialisierten Fachdienst oder einer InsoFa beratend hinzuziehen, und zwar **vor** der Information der Erziehungsberechtigten! Ggf. Aufsicht über den Täter organisieren!

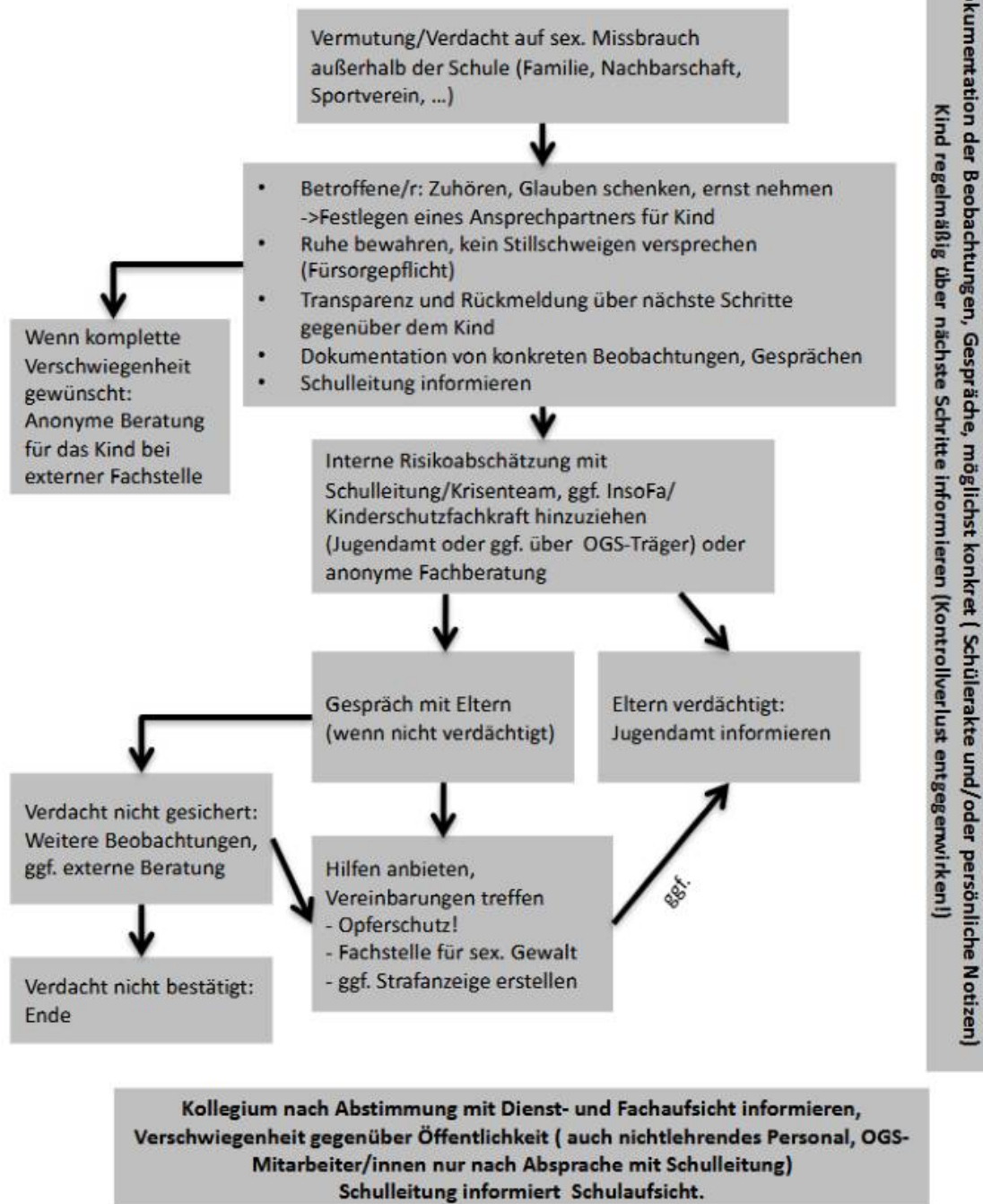
Information und Kooperation: Schulaufsicht informieren. Ggf. auf Medieninteresse vorbereiten, Medienkontakt über das Bildungsministerium!

Nur nach Absprache mit Fachleuten und mit Einverständnis der Betroffenen angemessene Informationen an Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler. Bei volljährigen Betroffenen ggf. umgehend Unterstützung und Beratung durch einen spezialisierten Fachdienst organisieren!

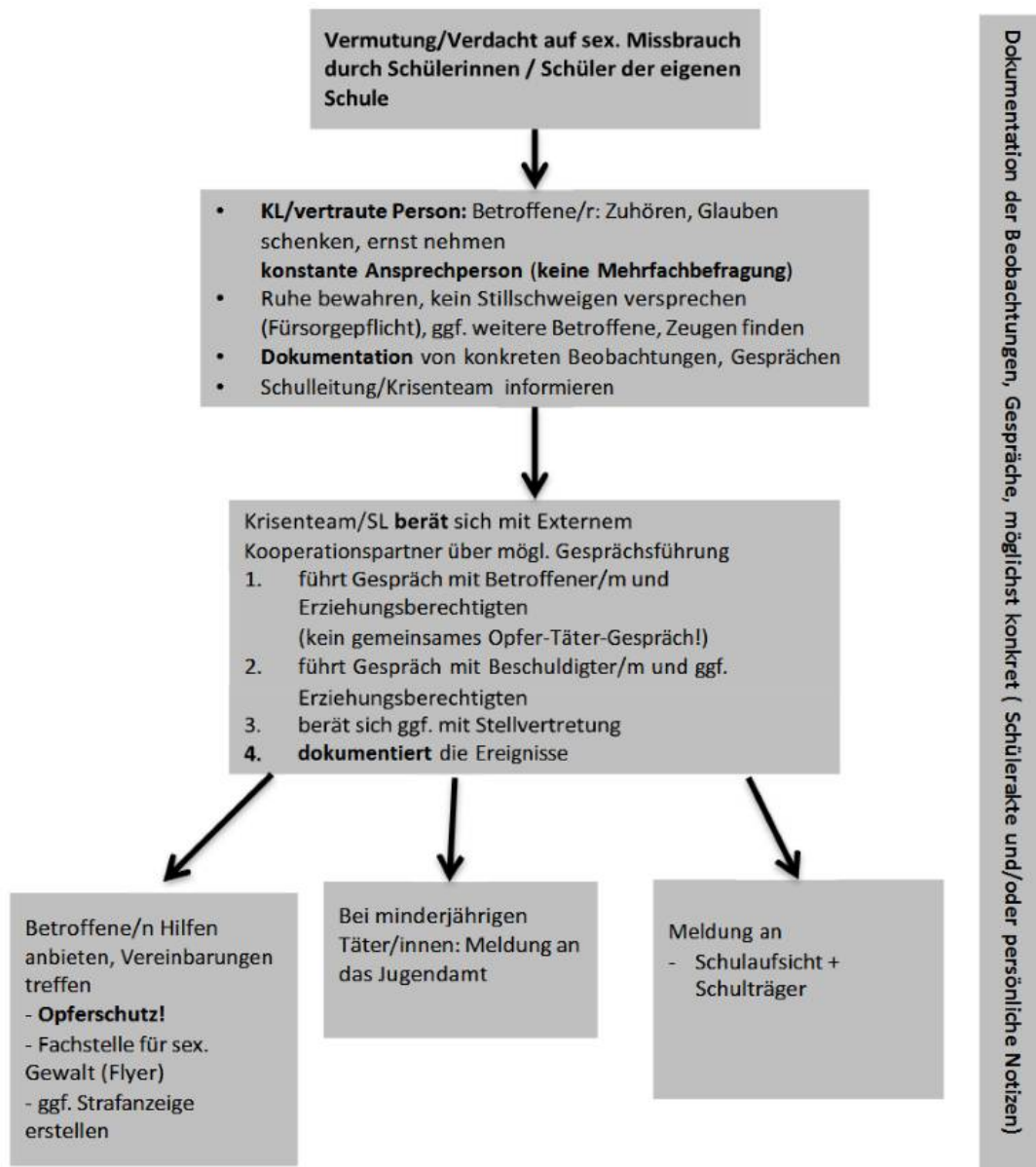
Grundsatz: Opferschutz geht vor Täterschutz! Das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen wahren!

SEXUELLE ÜBERGRIFFE, (VERSUCHTE) VERGEWALTIGUNG

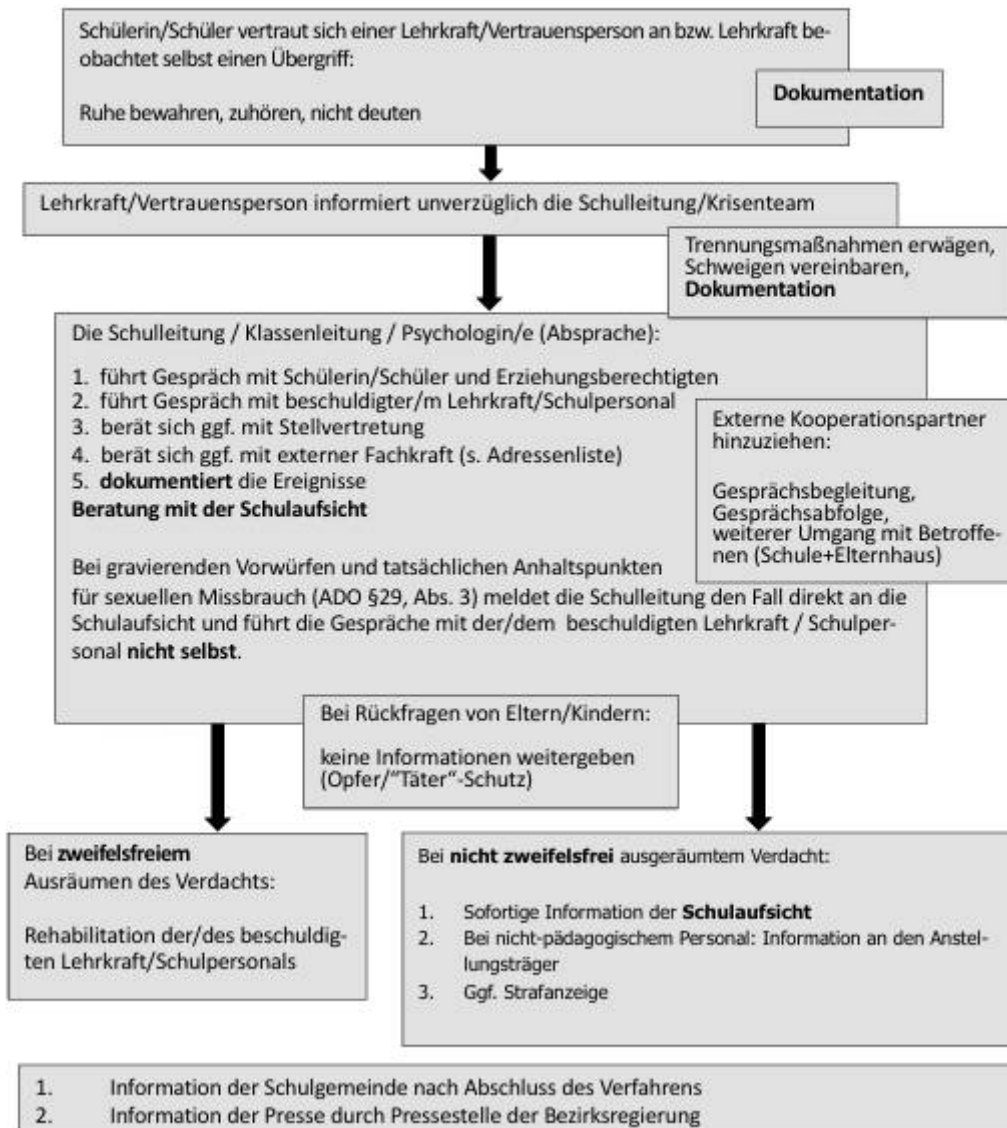
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)



Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler



Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal



Quellen der Schaubilder „Handlungsketten Fall 1-3“:

<https://www.overbergschule-warendorf.de/image/inhalte/file/Schutzkonzept%20der%20Overbergschule.pdf>, verändert.

Dokumentationsbogen für die Dokumentation von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt⁴

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Ort: _____

Wer führt das Gespräch: _____

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Ggf. weitere beteiligte Personen: _____

Inhalt des Gesprächs

Notieren Sie den Gesprächsinhalt in Stichpunkten. Kreuzen Sie dazu jeweils an, ob Informationen eigenständig von der Schülerin bzw. vom Schüler in das Gespräch eingebracht wurden oder Sie eine Information ins Gespräch eingebracht und sie somit dem Kind vorgegeben haben (z. B. in einer Frage).

Versuchen Sie, insbesondere Ihre Fragen an das Kind so wörtlich wie möglich zu notieren.

	Von Ihnen eingebracht	Von der Schülerin bzw. dem Schüler eigenständig eingebracht

Unterschrift der gesprächsführenden Person _____

Unterschriften anderer am Gespräch beteiligter Personen _____

Falls Sie im Nachhinein Änderungen an dieser Dokumentation vornehmen, streichen Sie Textstellen so, dass sie weiterhin lesbar sind und ergänzen Sie das Datum der Änderung und den Namen der Person, die die Änderung vorgenommen hat.

⁴ In Anlehnung an Pülschen, S., Gewehr, E. & Merschhemke, M. (Hrsg.). (2021). „Erzähl doch mal.“ Ein Leitfaden zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Europa-Universität Flensburg.

3.4 Sucht (Drogen- und Rauschmittel)

Der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln stellt eine zentrale Aufgabe der schulischen Präventionsarbeit dar.

Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu sensibilisieren, Risiken aufzuzeigen, Schutzfaktoren zu stärken und bei Auffälligkeiten angemessen zu handeln.

3.4.1 Verantwortliche und Ansprechstellen

Die schulische Suchtprävention und -intervention wird von einem interdisziplinären Team koordiniert:

- **Klassenlehrkräfte**
- **Jahrgangsteamleitung**
- **Schulsozialarbeit**
- **Schulleitung**
- Externe Ansprechpersonen, z.B. von der **Alkohol- und Drogenberatung**.

3.4.2 Kooperation & Vernetzung

Sucht und Drogenhotline	0180/531 3031	Aufklärung und Beratung
Hotline Rauchen	0800/8313 131	Rauchentwöhnung
Alkohol- und Drogenberatung Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg	04542/ 841684 04152/79148 (Geesthacht)	○ für Betroffene und deren Angehörige bei Problemen mit Alkohol, Drogen, Medikamenten und Verhaltenssüchten ○ bei der Vermittlung in geeignete weiterführende Behandlung ○ bei Informationsfragen in Zusammenhang mit dem Thema „Sucht“
Beratungsstelle für Alkohol und Suchtberatung der Hansestadt Lübeck	0451/122 5342 0451/122 5352	bspw. Alkohol, Drogen

Anonyme Drogenberatungsstelle AWO	0451/799 880	bspw. harte Drogen, Cannabis
Suchtberatungsstelle Vorwerker Diakonie	0451/4002 581 20	bspw. Medien, Alkohol
Präventionsarbeit der Polizei	z.B. Herr Prothmann (Polizei Hamburg)	Strafrechtliche Relevanz bei Drogenbesitz/ - weitergabe

3.4.3 Partizipation

Das Präventionsprogramm jedes Schuljahres weist für jede Jahrgangsstufe alter- und entwicklungsrelevante Workshops zum Bereich „Sucht“ aus.

Neben der Schülerschaft werden je nach Angebot sowohl Eltern als auch Lehrkräfte in die Workshops eingebunden.

3.4.4 Prävention (Klasse 2000, Kreis Suchtprävention)

- Erstberatung für alle Schülerinnen und Schüler
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote durch die Klassenlehrkräfte/ SSA

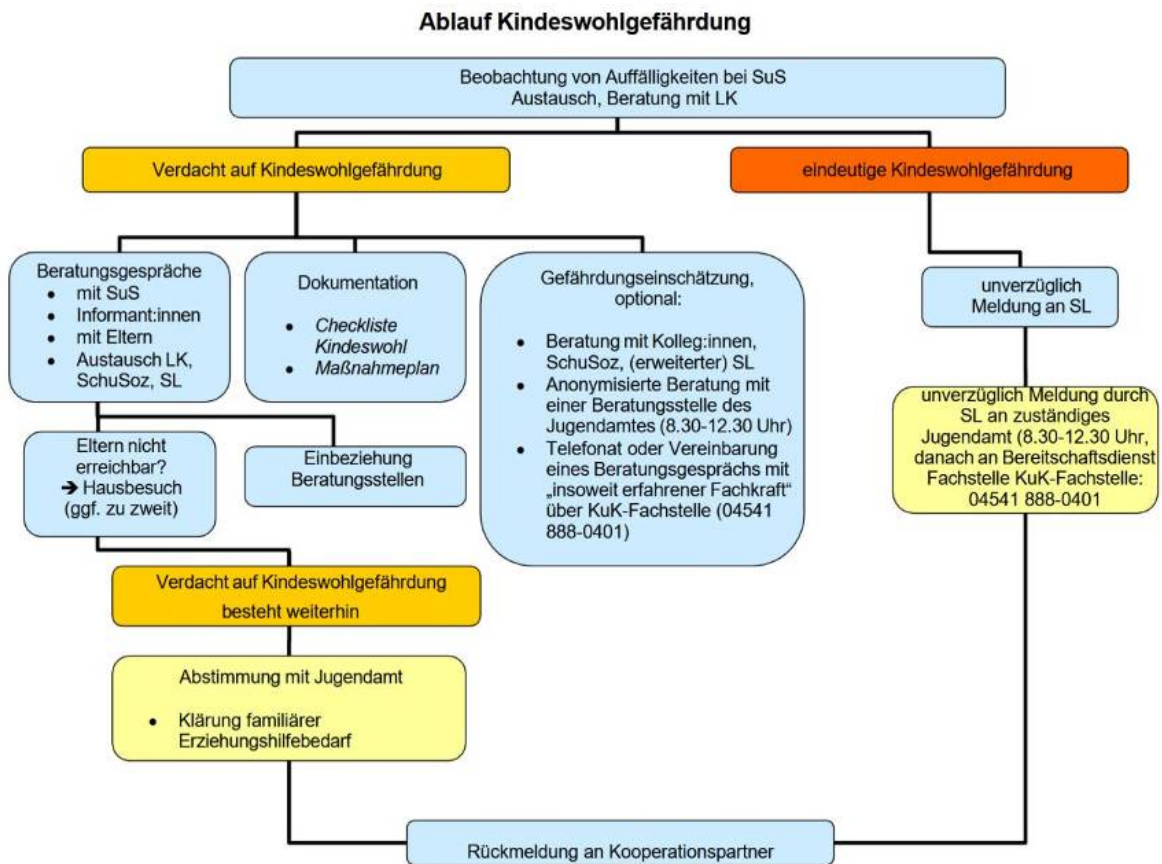
3.4.5 Intervention

Interventionen erfolgen bei **Verdacht auf Suchtmittelkonsum, auffälligem Verhalten** oder **konkreten Vorfällen** (z.B. Besitz oder Konsum auf dem Schulgelände) in diesen Schritten:

1. **Beobachtung & Dokumentation** durch Lehrkräfte, Schüler/-innen oder Schulpersonal
2. **Information** der Klassenleitung oder der Schulsozialarbeit
3. **Gesprächsangebot** für die betroffene Person durch z.B. Klassenleitung oder Schulsozialarbeit
3. **Einbindung der Eltern** schon beim ersten Gespräch
4. **Kooperation mit externen Fachstellen** zur Einschätzung und ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfesysteme
5. **Information an Schulsozialarbeiterin**, z.B. wiederholter Drogenkonsum, Gefahr für sich/andere
6. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen: **Einbeziehung der Schulleitung/ Polizei**
7. **Nachsorge** und **Wiedereingliederungsmaßnahmen**, z.B. Unterstützungsangebote zur Reintegration in die Klassengemeinschaft

3.5 Kinderschutz

Bei **Verdacht einer Kindeswohlgefährdung** sind die Abläufe gemäß dem folgenden Schaubild einzuhalten:



Für die Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die folgende Checkliste beachten:

Checkliste Kindeswohl

Schulsozialarbeiter/in	Schule	
Name, Vorname der Schüler/in	geboren	Klasse
Name und Anschrift der Sorgeberechtigten mit Telefonnummer		
Geschwister mit Alter und Schule		

Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	
☐ Unentschuldigte Fehlzeiten	Anzahl der unentschuldigten Tage: ____ seit ____
☐ häufiges entschuldigtes Fehlen	Anzahl der entschuldigten Fehltage: ____
☐ Mangelversorgung	fehlende Ernährung/ unzureichende Kleidung/ Müdigkeit
☐ Anzeichen von körperlicher Misshandlung /sichtbare Verletzungen, welche:	_____
☐ Suchtzeichen bei Eltern/Minderjährige/r, welche:	_____
☐ Auffällige Erziehungshaltung der Sorgeberechtigten/Anzeichen dafür:	_____
☐ Verhaltensauffälligkeiten der/s Minderjährigen	welche: _____
☐ fehlende Kooperation der Eltern	
☐ Sonstige Hinweise	_____

Folgende Maßnahmen sind bereits erfolgt:	☐ keine
Hat ein Elterngespräch statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein

Ist ein Dolmetscher erforderlich? Sprache? Wer?	☐ nein

Hat ein Hausbesuch statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein

Wurde die Schulleitung/Klassenlehrkraft informiert? Durch wen? Wann?	☐ nein

Wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzzentrum) hinzugezogen? Wer? Wann?	☐ nein

Checkliste Kindeswohl

Hat eine Fallberatung statt gefunden? Durch wen? Wann?	☐ nein

Wurde der schulpsychologische Dienst hinzugezogen? Wer? Wann?	☐ nein

Wurde die Beratungsstelle der Familienhilfe informiert? Wer? Wann?	☐ nein

Folgende Institutionen (Beratungsstellen Erziehung, Gewalt, Sucht, Schulden; Gesundheitsamt; KJP; Straßensozialarbeit) wurden bereits eingeschaltet:	☐ keine

Wurde eine Meldung Kindeswohlgefährdung durch die Schulleitung abgegeben? Wann?	☐ nein

Der/die Schüler/in nimmt folgende Angebote wahr - Ansprechpartner/in + Tel.nr.:	
☐ Ganztags-/Netzwerkangebot	_____
☐ Betreute Grundschule	_____
☐ Lerngruppe Erziehungshilfe	_____
☐ Schule als Lebens- und Lernort	_____
☐ Integrationshelfer/in	_____
☐ Kooperative Erziehungshilfe	_____
☐ HzE-Maßnahme	_____
☐ (Sport-) Vereine:	_____
☐ Andere	_____

Datum, Unterschrift

Meldung einer Kindeswohlgefährdung:

Der **Meldebogen „Kindeswohlgefährdung“** wird **bei begründetem Verdacht** an die zuständige Beratungsstelle des Jugendamtes (ergibt sich aus der Wohnadresse des Kindes - siehe "Straßenverzeichnis ASD") übermittelt. Zuvor soll, zwecks Einschätzungsberatung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft", der ASD/ die Fachstelle Kinderschutz (KuK) kontaktiert werden. Die Erziehungsberechtigten müssen über eine Meldung zuvor informiert werden, es sei denn, dies würde ggf. die Gefährdung des betroffenen Kindes/Jugendlichen erhöhen.

Bei Gefahr im Verzug können Kinder und Jugendliche (über die Polizei und ggf. auch alleine) die **Inobhutnahmestelle der Kinder- und Jugendschutzstelle Schwarzenbek** (Grabauer Straße 2, 21493 Schwarzenbek, Telefon: 04151- 868599) aufsuchen. Dort können sie bis zur Klärung der Situation durch das zuständige Jugendamt, vorläufig untergebracht oder übergangsweise an Pflegeeltern vermittelt werden.

Externe Unterstützung

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Fachberatung u.a. für:

- der Sorge um das Wohl eines Kindes
- Erziehungsschwierigkeiten bzw. Problemen mit den Eltern
- seelischer Problemlage von Kindern und Jugendlichen
- Fragen zu strafrechtlichen Auffälligkeiten von Jugendlichen / Heranwachsenden und Jugendstraßverfahren

Sozialer Dienst Mölln: 04542-8583-0

Sozialer Dienst Ratzeburg: 04541 888-390 oder 04541 888-395

Sozialer Dienst Geesthacht: 04152 8098-60

Sozialer Dienst Schwarzenbek: 04151 8420-10

Bereitschaftsdienst über Polizei: Telefon: 110

Beratung zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung:

Fachstelle Kinderschutz (Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Telefon: 04541 888-0401)

Fachberatung für:

- wenn Sie sich um das Wohl eines Kindes sorgen,
- wenn Sie Ihre Sorgen in einem persönlichen Gespräch mit einer Fachkraft reflektieren möchten,
- wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung, Koordination von Hilfemaßnahmen und Angebote und Arbeitsinhalte von KuK wünschen

3.6 Medien

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler. Sie bieten vielfältige Chancen für Lernen, Kommunikation und Teilhabe, bergen jedoch zugleich Risiken. Dazu zählen insbesondere Cybermobbing, digitale Grenzverletzungen, problematisches Onlineverhalten, Weitergabe sensibler Daten sowie die Verbreitung von Foto- und Videoaufnahmen.

Ziel der schulischen Medienarbeit an der Till-Eulenspiegel-Schule ist es, Kinder zu einem verantwortungsbewussten, reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Medienbildung ist präventiv angelegt, strukturell verankert und mit klaren Interventionsabläufen verbunden. Kinder kennen Ansprechstellen und Wege, um bei belastenden oder grenzverletzenden digitalen Situationen Hilfe zu holen. Grundlage sind die schulische Medienordnung (inklusive Kinderfassung), das schulische Medienkonzept sowie die Notfallwegweiser-Karten des Landes Schleswig-Holstein.

3.6.1 Verantwortliche & Ansprechstellen

Allgemein: Klassenlehrkräfte/Fachlehrkräfte, OGA-Team, Schulsozialarbeit, Jahrgangsteamleitung, Schulleitung

Themenspezifisch: Medienbeauftragte/-er (Koordination/Ansprechperson), Mediengruppe (Unterstützung/Multiplikation), IT-Träger/Support (Technik/Administration).

Grundsatz: Erste Klärung im Team; bei Vorfällen frühzeitige Einbindung von Schulsozialarbeit und Schulleitung.

Organisation im Ereignisfall: Bei Vorfällen wird eine fallbezogene Zuständigkeit (z.B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Schulleitung o.Ä.) für Koordination und Dokumentation benannt.

3.6.2 Kooperation & Vernetzung

- Offener Kanal SH / Internet-ABC
- Polizei (Prävention/Beratung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Beratungsstellen (Beratung/Unterstützung bei digitalen Konflikten und Belastungen)
- Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) (bei Bedarf)
- Präventionskoordination Kreis
- IT-Träger Stadt

3.6.3 Partizipation

- Medienregeln und Netiquette werden kindgerecht eingeführt und regelmäßig gemeinsam besprochen und bei Bedarf angepasst.
- Reflexion im Unterricht/Klassenrat (z.B. Chatverhalten, Datenschutz, Umgang mit Konflikten, Hilfe holen)
- Medienstunden bieten feste Beteiligungsanlässe: Kinder bringen Themen/Fragen ein, reflektieren eigenes Medienhandeln und vereinbaren gemeinsame Regeln für die Klasse.

3.6.4 Prävention

- **Medienordnung inkl. Kinderfassung** als verbindlicher Rahmen
- Verbindliches **Mediencurriculum (Jg. 1–4)** und regelmäßige Medienstunden
- Schwerpunkte: Datenschutz, sichere Passwörter, Cybermobbing, respektvolle Kommunikation, Medienzeiten & Selbstregulation
- **Internet-ABC-Schule**
- **Technischer Jugend- und Datenschutz** (Gerätemanagement, sichere Systeme)
- **Elternarbeit** (Medien-Elternabende/Informationen)
- **Kollegiale Abstimmung/Materialpool** zur Medienbildung

3.6.5 Intervention

- Digitale Vorfälle werden strukturiert, schützend und rechtskonform bearbeitet. Orientierung an den Notfallwegweiser-Karten (insb. Eigensicherung/Umgang mit Endgeräten sowie „Missbrauch digitaler Medien“).
- Typische Anlässe: Cybermobbing, Beleidigungen/Bedrohungen, unerlaubte Aufnahmen, Weitergabe/Veröffentlichung von Inhalten, sexualisierte Inhalte, riskantes Onlineverhalten, Kontaktaufnahme durch Fremde

Grundsätze

1. **Schutz** betroffener Kinder hat Vorrang.
2. **Eigensicherung:** keine Durchsicht/Weiterleitung/Speicherung von Inhalten durch Lehrkräfte.
3. **Geräte ausschalten lassen und sichern;** Geräte werden ausgeschaltet gesichert und bis zur weiteren Klärung aufbewahrt; Beweissicherung ggf. durch Polizei.
4. **Elterninformation** zeitnah, sofern dadurch keine Gefährdung entsteht
5. **Dokumentation der Maßnahmen;** Einbindung von Schulsozialarbeit/ Schulleitung; Die Dokumentation erfolgt datenschutzsensibel und nur mit notwendigen Informationen.

Interventionskette (kurz)

1. Sofortmaßnahmen (Schutz, Verbreitung stoppen, informieren, dokumentieren)
2. Pädagogische Klärung + Elternkontakt
3. Fallklärung mit Schulsozialarbeit & Schulleitung
4. Externe Stellen bei Bedarf (Polizei/Schulpsychologie/Beratungsstellen/MA HSH)
5. Nachsorge & Prävention (Begleitung, klassenbezogene Aufarbeitung, Auswertung)

Anlagen zum Punkt 3.6.5 aus  Notfallkarten für Schulen SH

Notfallkarte 8 – Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten

NOTFALLKARTE

Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten

Aufmerksamkeit:

Digitale Endgeräte dürfen nur mit **Genehmigung** bedient und durchsucht werden:

- Bei Schülerinnen / Schülern über 14 Jahren mit deren Genehmigung
- Bei Kindern unter 14 Jahren mit Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten

Trotz Genehmigung: bei Beweissicherung, Bedienung und Durchsuchung digitaler Endgeräte Konfliktpotenzial und rechtliche Risiken bis zur eigenen Strafbarkeit!

Schutz: Empfehlungen zur Eigensicherung:

- Digitale Endgeräte anderer Personen **nicht selbst bedienen!**
- Digitale Endgeräte erst **nach Abschaltung** einziehen!
- **Keine digitalen Inhalte** zur Beweissicherung / Ansicht **speichern oder versenden (lassen)** (Gefahr von Straftatbestand)!
- Bei Verdacht auf verstörende Inhalte **auf Inaugenscheinnahme verzichten**
- Durchsuchung möglichst **durch die Polizei** vornehmen lassen!

EIGENSICHERUNG IM UMGANG MIT DIGITALEN ENDGERÄTEN

Notfallkarte 9 – Missbrauch digitaler Medien: Betroffene Schülerinnen/Schüler

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Missbrauch digitaler Medien: **Betroffene** Schülerinnen / Schüler

Schutz: Unter -> Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten möglichst sofort die Verbreitung schädigender Inhalte unterbinden

Betroffenen Schülerinnen / Schüler:

- Ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit um Vorführung des Materials auf deren Endgerät bitten.
- Bei Vorfinden oder Verdacht auf straftatrelevantes Material: Betroffene zur Schulleitung zur Verhinderung der Verbreitung des Materials begleiten
- Betroffenen Schülerinnen / Schüler psychische Ersthilfe und Begleitung geben

Grundsatz: Eigensicherung beachten, Betroffene nicht allein lassen, Schutz vor Verbreitung einleiten!

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN: BETROFFENE SCHÜLER / SCHÜLERINNEN

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Missbrauch digitaler Medien: **Betroffene** Schülerinnen / Schüler

Schutz: Unter -> Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten möglichst sofort die Verbreitung schädigender Inhalte unterbinden

- Abgeschaltetes digitales Endgerät verwahren
- Erziehungsberechtigte informieren
- Beteiligte identifizieren
- Ggf. Polizei zur Beweissicherung und Löschung bei Diensteanbietern hinzuziehen

Information und Kooperation:

- Zwecks Gefahrenabwehr bei potenziell erfolgter Verbreitung umgehend Erziehungsberechtigte der Klasse, des Jahrgangs oder der Schule über Missbrauch informieren, ggf. auch Kontakt zu umliegenden Schulen, ggf. Strafanzeige stellen
- Je nach Schwere der Tat / Lage Schulaufsicht informieren, Presse selbst übernehmen oder an Bildungsministerium / SHIBB verweisen

Grundsatz: Eigensicherung beachten, möglichst umgehend Verbreitung stoppen!

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN: BETROFFENE SCHÜLER / SCHÜLERINNEN

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Missbrauch digitaler Medien: **Tatverdächtige** Schülerinnen / Schüler

Schutz: Unter -> Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten möglichst sofort die Verbreitung schädigender Inhalte unterbinden

- Tatverdächtige umgehend auffordern, das Endgerät selbst abzuschalten und das abgeschaltete Endgerät bei der Schulleitung abzugeben
- Bei Verweigerung der Aushändigung des abgeschalteten Geräts dem Schülerin / Schüler die Weisung erteilen, mitsamt Schultasche / Endgerät bis zum Eintreffen der Polizei in der Schule zu bleiben

Grundsatz: Eigensicherung beachten, Schutz vor Verbreitung einleiten!

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN: TATVERDÄCHTIGE SCHÜLER / SCHÜLERINNEN

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Missbrauch digitaler Medien: **Tatverdächtige** Schülerinnen / Schüler

Schutz: Unter -> Eigensicherung im Umgang mit digitalen Endgeräten möglichst sofort die Verbreitung schädigender Inhalte unterbinden

- Abgeschaltetes digitales Endgerät verwahren
- Ggf. Polizei über 110 zur Beweissicherung / Durchsuchung des Endgeräts und ggf. Löschung bei Dienstleistern hinzuziehen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Ggf. für den verdächtigen Schüler / die verdächtige Schülerin gemäß Maßnahme § 25 Abs. 7 SchulG einleiten, Anzeige erstatten

Information und Kooperation:

- Zwecks Gefahrenabwehr bei potenziell weiterer Verbreitung umgehend Erziehungsberechtigte der Klasse, des Jahrgangs oder der Schule über Missbrauch informieren, ggf. auch Kontakt zu umliegenden Schulen, ggf. Strafanzeige stellen
- Je nach Schwere der Tat / Lage Schulaufsicht informieren, Presse selbst übernehmen oder an Bildungsministerium / SHIBB verweisen

Grundsatz: Eigensicherung beachten, möglichst umgehend Verbreitung stoppen!

MISSBRAUCH DIGITALER MEDIEN: TATVERDÄCHTIGE SCHÜLER / SCHÜLERINNEN

Notfallwegweiser-Karten – III. Allgemeine Themen, Checkliste ‚Missbräuchliche Nutzung digitaler Medien‘ (S. 43)

Rechtswidrige / strafrechtlich relevante Nutzung digitaler Medien

- Nutzung von eindeutig rechtlich untersagten Inhalten im digitalen Bereich
- Nutzung von digitalen Medien mit dem Ziel der Verletzung der Würde und der Persönlichkeitsrechte, unter anderem als Teil von (Cyber)Mobbing

Inhalte mit sexuellem Bezug

- Zugänglichmachen von **pornografischem Material an Minderjährige**
- Herstellung, Besitz und Zugänglichmachen / Weiterleiten von **Gewalt- und Tierpornografie**, strafbar für Versenderin / Versender und Empfängerin / Empfänger
- Herstellung, Besitz und Zugänglichmachen / Weiterleiten von **Kinder- und Jugendpornografie**, strafbar für Versenderin / Versender und Empfängerin / Empfänger
- Herstellung, Besitz und Zugänglichmachen / Weiterleiten von **Nacktaufnahmen und sexualisierten Darstellungen von Kindern unter 14 Jahren**, strafbar für Versenderin / Versender und Empfängerin / Empfänger
- Herstellung, Besitz und Zurverfügungstellung / Weiterleitung von **Nacktaufnahmen und sexualisierten Darstellungen von 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alten Jugendlichen**, strafbar für Versenderin / Versender und Empfängerin / Empfänger - **Achtung Ausnahme**: einvernehmliches Senden / Empfangen von Nacktaufnahmen zwischen Jugendlichen **ab 14 bis 17 Jahren oder zwischen volljährigen Personen als Teil von Sexting ist nicht strafbar**

Inhalte mit Bezug zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

- Herstellung, Verwendung und Verbreitung von **islamistischem, salafistischem, antisemitischem oder djihadistischem Material** zur Unterstützung einer terroristischen Vereinigung durch Werbung oder Propaganda
- Herstellung, Verwendung und Verbreitung von **verfassungsfeindlichen Symbolen, Bildern oder Texten**

Inhalte mit Verletzung der Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte

- Herstellung von Ton- / Bildaufnahmen von Personen **ohne oder gegen deren Einverständnis / mit Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs** sowie Verbreitung oder Veröffentlichung solcher Aufzeichnungen
- Herstellung Ton- / Bildaufnahmen, Veröffentlichung oder Weiterleitung des **Hergangs von Unfällen oder Gewalttaten** und von Opfern von Unfällen und Gewalttaten
- Herstellung und Verbreitung von Medien, die **grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen** zeigen

Notfallkarte 3 – Psychische Gewalt (inkl. digitale Grenzverletzungen)

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Psychische Gewalt

Schutz:

- Grenzverletzungen (verbal, bildlich, Taten, Gesten, digitale Medien) durch klare Anweisung unterbinden!
- Den Betroffenen Schutz zukommen lassen!

Kommunikation:

- Betroffene Personen ernst nehmen und psychische Ersthilfe leisten (lassen)
- Ggf. bei sichtlicher Betroffenheit möglichst in Begleitung einer Vertrauensperson Rückzug gewähren
- Ggf. tatverdächtige Schülerinnen / Schüler unter Aufsicht / Begleitung stellen
- Bei Verdacht auf **Missbrauch digitaler Medien** Schulleitung informieren, Schulordnung anwenden, Eltern und Polizei informieren

Aufmerksamkeit:

- Bei Einsatz von digitalen Geräten am Ort des Vorfalls: Missbrauch digitaler Medien absichern oder stoppen!

Grundsatz: Betroffene ernst nehmen und nicht allein lassen, Verletzung der Persönlichkeitsrechte stoppen!

PHYSISCHE GEWALT

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Psychische Gewalt

Schutz:

- Möglichst Identifizierung der beteiligten Personen, bei Gefahr des -> Missbrauchs digitaler Medien umgehend Sicherung von Endgeräten / Löschung von digitalen Inhalten durch die Polizei einleiten, Straftatbestand prüfen!

Information und Kooperation:

- Je nach Schwere der Grenzverletzung / Auswirkungen auf Betroffene Maßnahme gemäß § 25 Abs. 7 SchulG einleiten
- Erziehungsberechtigte informieren
- Ggf. Schutz / Begleitung der Betroffenen auch nach dem Unterricht organisieren
- Verbindung zu (Cyber-)Mobbing prüfen!
- Je nach Schwere der Tat / Lage Schulaufsicht informieren, Presse selbst übernehmen oder an Bildungsministerium verweisen

Grundsatz: Betroffene ernst nehmen und nicht allein lassen, Verletzung der Persönlichkeitsrechte stoppen!

PHYSISCHE GEWALT

Notfallkarte 2 – Physische Gewalt (Hinweis auf Missbrauch digitaler Medien am Ort des Vorfalls)

NOTFALLKARTE - FÜR LEHRKRÄFTE

Physische Gewalt

Schutz: Eigene Sicherheit beachten!

Bei Einsatz von Waffen und / oder bei Selbstgefährdung: Polizei über Notruf 110 anfordern, ggf. unbeteiligte Schülerinnen / Schüler in Sicherheit bringen

Bei Lage ohne Selbstgefährdung: Gewalthandlung durch klare, sachliche und ruhige Anweisungen möglichst entschärfen, ggf. durch physisches Eingreifen unterbinden

Kommunikation:

- Andere in Schule Tätige zu Hilfe holen
- Schulleitung alarmieren
- Öffentlichkeit begrenzen
- Erste Hilfe (Rettungskräfte über Notruf 112 anrufen) leisten
- Psychische Ersthilfe leisten
- Betroffene möglichst in Begleitung einer Vertrauensperson Rückzug gewähren
- Tatverdächtige Schülerinnen / Schüler unter Aufsicht / Begleitung stellen

Aufmerksamkeit:

- Bei Einsatz von digitalen Geräten am Ort des Vorfalls: Missbrauch digitaler Medien absichern oder stoppen!

Grundsatz: **Eigenschutz geht vor Deeskalation!**

PHYSISCHES GEWALT

NOTFALLKARTE - FÜR SCHULLEITUNG

Physische Gewalt

Schutz: Eigene Sicherheit beachten! Bei Gefahr in Verzug, Polizei über Notruf 110 oder Rettungskräfte über Notruf 112 anfordern.

Kommunikation: Krisenteam zur Deeskalation und Begleitung aktivieren

Information und Kooperation:

- Beteiligte trennen und begleiten lassen
- Ggf. vom Hausrecht Gebrauch machen oder umgehend Maßnahme gemäß § 25 Abs. 7 SchulG einleiten
- Erziehungsberechtigte informieren
- Öffentlichkeit begrenzen, analog und digital
- Missbrauch digitaler Medien verhindern
- Je nach Schwere der Tat / Lage Schulaufsicht informieren, Presse selbst übernehmen oder ggf. an das Bildungsministerium / SHIBB verweisen

Grundsatz: Ruhe bewahren und ausstrahlen, klare Anweisungen geben, Sicherheit und Sicherheitsempfinden gehen vor!

PHYSISCHES GEWALT

3.7 Demokratiebildung

Wir sind in unserem Schulentwicklungsprozess auf dem Weg zur **Kinderrechtesschule SH, einem Programm von UNICEF**. Es beinhaltet sowohl ein umfassendes Kinderrechtetraining mit anschließender Zertifizierung, als auch eine von UNICEF betreute Rezertifizierungsphase.

Unser neu gebildetes **Schulentwicklungsteam, das aus Kindern, Eltern und Teammitgliedern** besteht, plant und organisiert nächste Schritte und sichert die Beteiligung aller.

Wir ermöglichen in unserem Lern- und Lebensraum **Selbstwirksamkeit**, initiieren und entwickeln mit viel Geduld den konstruktiven Umgang mit Herausforderungen und **ermöglichen Schulentwicklung und Gestaltung für alle**. Wir achten bei der Beteiligung darauf, dass sie

- stetig in **regelmäßigen Treffen** und innerhalb unseres Schulalltages gelebt wird.
- verbindlich ist und nehmen Kinder – **bei gleichen Regeln für alle**- ernst.
- vollständig gelebt wird, indem wir Bedürfnisse sehen und Fragen stellen lassen, **priorisieren und gemeinsam abstimmen**.
- niedrigschwellig und motivierend bleibt, damit die **Zusammenarbeit** innerhalb unserer Schulgemeinschaft für alle machbar ist, Ängste ab- und Mut aufbaut.
- **begleitet wird**- durch Eltern, die Kolleginnen und Kollegen des multiprofessionellen Teams, durch ehrenamtlich Engagierte mit Vertrauen und Motivation.

Das Kinderrechte Training von UNICEF umfasst sieben Stufen mit verschiedenen thematischen Modulen und dauert etwa eineinhalb bis zwei Jahre. Es richtet sich an Fach- und Lehrkräfte und vereint digitale Lerneinheiten (thematische Module) mit Präsenzveranstaltungen (Prozessbegleitung) und Aktivitäten vor Ort.

Jede Stufe bietet neben theoretischem Wissen auch praxisnahe Beispiele für die Umsetzung der Kinderrechte mit der Schulgemeinschaft. Das Programm kann für uns ein **Dach für viele andere Projekte, Trainings, Aktivitäten und Programme** sein, an denen wir nach Abstimmung teilnehmen. Es vereint Themen wie Partizipation, Demokratielernen, Kinderrechte, Rassismus und Gewaltprävention, so z.B. Mitmachkonzerte, EU- Projekttag.

Die Kinder

- gestalten aktiv mit. Sie reden, planen, bestimmen und gestalten dafür z.B. im **Klassenrat, Schülerparlament** und stimmen nach **Mehrheitsprinzip** (beispielsweise über die Klassenraumgestaltung oder Unterrichtsthemen) ab.
- bringen ihre Ideen ein, z.B. in **Befragungen**, in der **Ideenwerkstatt** zum Miteinander Mittwoch; im **Schultreff an der TES**; bei der **Mitarbeit im Schulentwicklungsteam**.
- lernen und leben in unserer inklusiven Schule gemeinsam respektvoll, wertschätzend und gleichberechtigt nach **abgestimmten Klassen- und Schulregeln** und durch Stärkung des **ICH-DU- WIR**.
- entscheiden sich in Absprache oder in Akutsituationen für die **Unterstützung im Eulennest** durch unsere Pädagogen im Team (PiT) und in vielfältigen Möglichkeiten, z.B. positive Auszeit, Lernen in Stille, innerhalb der Kängurumaßnahme in der Eingangsphase, Auszeit auf der RUHE Bank mit Reflektieren, Ursache erkennen, Hilfe suchen, Emotionen haben.

- achten auf die gemeinschaftlichen Regeln und **helfen sich gegenseitig solidarisch** bei der Umsetzung, z.B. durch **Rituale**, mit Unterstützung unserer **Konfliktlotsen**, nach dem **UmE-Konzept**.
- arbeiten einzeln und im Team verantwortlich mit, reflektieren und erfahren Wertschätzung und Anerkennung, z.B. in **Entwicklungsgesprächen**; im **Feedback**; durch **Engagement** in den individuellen Stärken, in **gemeinsamen Lernzeiten** innerhalb des Jahrgangs, mit Lernbegleitung in **Förderbändern/ Förderangeboten**.
- erleben einen zukunftsprägenden Erlebnisraum für Demokratie und erlernen Werte, z.B. in Klassen-, Jahrgangs-, Schulprojekten, beim Miteinander-Mittwoch, beim Miteinander-Helfen, im Unterrichtsalltag- sogar im Lernmanagementsystem „itslearning“, im Ganztage.

Alle Kinder lernen und leben nach dem abgestimmten Motto **„Miteinander, Voneinander, Füreinander“** und machen sich stark für Demokratie und Vielfalt. Wir schaffen **Räume für Demokratiebildung** mit Aufklärung, zum Austausch, zum Spielen und Lernen- auf analogen und digitalen Wegen, für selbstständiges Lernen und Teamarbeit. Wir zeigen gemeinsam Haltung und planen **gemeinsam Aktionen**, wie z.B. unsere Teilnahme an **#IchStehAuf** oder dem Anti-Mobbing-Kalender 2025, dem **Demokratiefest der Stadt Mölln**, dem **Liederfest der Demokratie**, die mit zahlreichen Beiträgen auch innerhalb des Unterrichts begleitet und vorbereitet wurden. Durch Sensibilisierung, Kooperation, Partizipation, Gestaltung von Lernumgebungen und den Abbau von Diskriminierungen durch Sprache fördern und leben wir an unserer Grundschule Vielfalt. Wir sind eine offene Grundschule, die Veränderungen in demokratischen Prozessen abstimmt, Zeit und Kapazitäten sowie Partizipation im Blick hat.

Mit Demokratie in unserer Schule verbinden sich die Ziele mit mehr: Selbstbestimmung im Lernen, Mitbestimmung im Schulalltag und Zusammengehörigkeit in der Gemeinschaft. Demokratie fängt in unserer Schulgemeinschaft bei einem guten Schulklima an.

Wir:

kreieren gemeinsam eine zukunftsfähige Schulkultur mit dem Blick zur Lösung und Vision;

lassen die Kinder die Schule und viele Themen mit Partizipation und Beteiligung antreiben;

involvieren jede verfügbare „Ressource“ und nutzen das Potential aller zur Gestaltung;

managen unser Schulleben auf verschiedenen Ebenen;

(in der Klasse - Klassenrat; in den Jahrgängen- gemeinsame Lernzeiten, Projekte, mit Unterstützung der Jahrgangsteamleitungen, auf Schulebene- Schülerparlament, Schulkonferenz;

im Sozialraum mit Ideen und Lösungen im Schultreff; über die Schule hinaus innerhalb des Miteinander-Mittwoch und mit unserer Ideenwerkstatt.)

aktivieren und bauen Vertrauen, Chancengerechtigkeit, Mut, Wissen und Haltungen durch das Leben der Kinderrechte auf.

Unser **Miteinander-Mittwoch** lässt viele Akteure unseres Ortes in seiner Vielfalt mitmachen. Immer am ersten Mittwoch des Monats finden sich Kinder, Teile des Kollegiums, Erziehungsberechtigte sowie ehrenamtlich Engagierte zusammen und gehen gemeinsamen Aktivitäten nach –beispielsweise MITEINANDER basteln, backen, tanzen oder spielen. Das Organisationsteam konnte langsam wachsen und auch außerschulische Partner und Unterstützer oder Nachbarschulen sind oft dabei. Unsere Schulentwicklungsthemen „Digitale Bildung“, „BNE“, „Vielfalt“, „Glück“, „Demokratiebildung“ und „Partizipation“ finden immer Raum.

Wir haben uns in der Schulgemeinschaft seit 2020 im Projekt „Vielfalt entfalten-Gemeinsam für starke Schulen“ mit unserer **diversitätssensiblen Schulentwicklung** auseinandergesetzt und gemeinsam Wege für die Förderung interkultureller Kompetenzen gefunden. Wir möchten Benachteiligungen von Kindern entgegenwirken und Beteiligung in verschiedenen Bereichen möglich machen. Wir machen uns stark für eine **tolerante Schule, in der sich alle wohlfühlen**.

3.7.1. Verantwortliche & Ansprechstellen

- wesentliche Rolle liegt bei der Klassenlehrkraft als Ansprechpartner/-in
- kollegialer Austausch erfolgt im Jahrgangsteam
- im Raum für Demokratiebildung werden mögliche Materialien zur Verfügung gestellt (kollegiale Unterstützung)

3.7.2. Kooperation & Vernetzung

- begleitend Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus
- Meike Witte; IQSH Referentin für Demokratiebildung
- UNICEF- Kinderrechtsschulen SH
- Kreisfachberatung Kulturelle Bildung

3.7.3. Partizipation

- Klassenrat/ Klassenstunde
- Schülerparlament aus allen Klassen
- Gremienarbeit an unserer TES und mit Treff JTL-PiT- OGA- SL Team
- Schulentwicklungsteam (mit Planung der Startchancenmittel in drei Säulen)
- im Miteinander-Mittwoch werden regelmäßig Angebote unterbreitet
- anlassbezogene Zusammenarbeit mit Kollegium, Schüler/-innen und Eltern
- Fortbildungen für Kollegium
- im Raum für Demokratiebildung im digitalen Lehrerzimmer bei itslearning werden mögliche Materialien zur Verfügung gestellt (kollegiale Unterstützung)

3.7.4. Prävention

- unterrichtliche Auseinandersetzung mit Jahrestagen (etwa 9.11., 23.11.)
- #IchStehAuf -Schulen für Demokratie und Vielfalt
- Aushänge Impulse für Demokratie und Vielfalt
- Projekt Juniorwahl KIDS – „Europa wählt und wir auch!“- FK SU
- Schülerfeedback
- EU Projekttag an Schulen- Schülerparlament

3.7.5. Intervention

- etwa bei menschenverachtenden Äußerungen, Ausgrenzung, verfassungsfeindlichen Symbolen und Äußerungen
- zugeschnitten auf jeweiliges Fall und die betreffende Klasse
- auf jeden Fall: Gespräche mit betroffenen und besorgten Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräften, Sonstigen

3.8. Extremismus

„Extremismus ist vielfältig. Entsprechende Äußerungen und Verhaltensweisen im Spektrum der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit lassen sich auch in Schule beobachten und führen zu unterschiedlichen Herausforderungen. Daher sind Maßnahmen, die nicht nur reaktiv greifen, sondern präventiv ansetzen, unabdingbar. Präventionsmaßnahmen wirken auf verschiedene Ebenen demokratiefeindlichen Haltungen entgegen und fördern ein demokratisches Miteinander.“
(siehe <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zentrum-fuer-praevention/extremismuspraevention.html>)

FAQs und Handlungsleitlinien für Schulleitungen und Lehrkräfte zum Umgang mit besonderen Verhaltensweisen in diesem Kontext gibt die Broschüre „Religion, Islamismus, Salafismus in Schulen“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur).